



HVBG

HVBG-Info 15/1992 vom 17.06.1992, S. 1321 - 1324, DOK 372.12/017-BSG

UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO für einen Schüler während der gesamten Wartezeit im Bahnhofsgelände - BSG-Urteil vom 17.03.1992 - 2 RU 77/90

Das BSG hat mit Urteil vom 17.3.1992 - 2 RU 77/90 - entschieden, daß der Kläger (Fahrschüler) sowohl auf dem Fußweg zum Bahnhof von der Schule als auch während der gesamten Wartezeit im Bahnhofsgelände (Unfall durch Kollision mit einer Lokomotive beim Überqueren eines ungesicherten Gleisübergangs) unter Versicherungsschutz (§ 550 Abs. 1 RVO) gestanden hat. Weder die Bummelei auf dem Fußweg zum Bahnhof von der Schule noch die Unkenntnis über den früher abfahrenden Zug habe zum Wegfall des UV-Schutzes geführt. Entscheidend für dieses Ergebnis sei, daß kein Verhalten des Schülers festgestellt worden sei, aus dessen Art und Dauer auf eine endgültige Lösung des inneren Zusammenhangs zwischen der versicherten Tätigkeit und dem weiteren Weg zum Wohnort habe geschlossen werden können.